

Evangelisch diakonische Flüchtlingsberatung in Kurhessen-Waldeck

Aktuelle Bestandsaufnahme

Lebenswelten

Herausforderungen

Fakten

Grundlagen



Herausgegeben vom Diakonischen Werk in Kurhessen-Waldeck e.V. (DWKW) unter Mitwirkung von Eugen Deterding (DWKW), Gundula Pohl (Zweckverband für Diakonie Hersfeld-Rotenburg), Julia Störmer (Zweckverband Diakonisches Werk Oberhessen) und folgenden Flüchtlingsberaterinnen und -beratern in Kurhessen-Waldeck:

- ▶ Silvia Scheffer
Zweckverband Diakonisches Werk im Schwalm-Eder-Kreis
- ▶ Helga Sievers
Diakonisches Werk Kassel
- ▶ Gisela Tausch
Zweckverband Diakonisches Werk Oberhessen
- ▶ Hartmut-Rufus Böhringer
Zweckverband Diakonisches Werk Waldeck-Frankenberg
- ▶ Rainer Hinze
Diakonisches Werk Gelnhausen
- ▶ Martin Röder
Zweckverband Diakonisches Werk Eschwege/Witzenhausen
- ▶ Henning Wienefeld
Jugendhilfe Hephata

Im Alltag der Flüchtlingsberatung gibt es neue Herausforderungen. Fünf Jahre nach der Veröffentlichung der Rahmenkonzeption¹ wollen wir diese Tendenzen beschreiben.

Um die neuen Entwicklungen deutlich zu machen, beleuchten wir allgemein die Situation der Flüchtlinge in Deutschland. Ein Schwerpunkt werden die rechtlichen Rahmenbedingungen sein.

Ein weiterer Aspekt ist der Themenkomplex „Zahlen und Vorurteile“. Dort möchten wir deutlich machen, wie Fakten tendenziös benutzt werden, um Ressentiments gegen Flüchtlinge zu schüren.

Für die Standortbestimmung unserer Beratungsarbeit wird der für uns notwendige biblische Kontext dargestellt.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse an unserer Arbeit und hoffen auf Ihre weitere Unterstützung. Diese ist wichtig für unsere Tätigkeit.

¹ Internet:
<http://www.dwkw.de/angebote/fluechtlingsberatung.html>

Lebenswelt Asylverfahren

Rechtliche Rahmenbedingungen

Flüchtlinge werden nach der Asylantragstellung zunächst in eine zentrale Aufnahmeeinrichtung aufgenommen. In Hessen befindet sich diese Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen.

Dort wird im Regelfall die Anhörung im Rahmen des Asylverfahrens durchgeführt. Danach werden sie, soweit es nicht im Vorfeld geschehen ist, in die hessischen Gebietskörperschaften verteilt.

Flüchtlinge suchen oftmals Kontakt zu unseren Flüchtlingsberatungsstellen in Fragen ihres Asylverfahrens.

Hilfestellungen werden hier vielfältig gegeben, in dem wir zum Beispiel das Protokoll des Interviews besprechen und unterstützen Flüchtlinge eventuelle Korrekturen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mitzuteilen.

Ein weiterer Gegenstand der Beratung ist das Arbeitsverbot im ersten Jahr nach der Einreise. Flüchtlinge sind auf den Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen, die um mindestens 35 Prozent unter den Sätzen des SGB II / SGB XII liegen. Diese Sätze gelten bis zu vier Jahren, mindestens aber für die Zeit des Asylverfahrens. Diese Einschränkungen treffen auch Menschen mit Duldung und Personen mit humanitären Aufenthaltsrechten.

Die Situation der Flüchtlinge ist weiterhin geprägt von Unsicherheit, da die Dauer und der Ausgang des Asylverfahrens unklar sind.

Schätzungen gehen davon aus, dass ca. 40 Prozent der Flüchtlinge traumatisiert sind, bedingt durch Vorkommnisse im Herkunftsland und / oder durch die Flucht als solche. Für diese Menschen ist die Situation oft sehr schwer zu ertragen, da auch die Unsicher-

heit schwerlich zu einer Genesung beiträgt. Dadurch können sich Traumatisierungen verfestigen. Diese erschweren den Beratungsprozess erheblich.

Die Dauer des Asylverfahrens ist sehr unterschiedlich. Die Entscheidung kann von ein paar Wochen bis zu über einem Jahr dauern. Der Zeitraum wird von den Flüchtlingen als belastend erlebt, da sie sich in dieser Zeit in einer Warteposition befinden. Ein Anspruch auf ein zügiges Verfahren besteht nicht.

Bei einem ablehnenden Bescheid vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge steht die Klärung an, ob der Klageweg bestritten werden soll. Weiterhin wird überprüft, ob und inwieweit der Rechtshilfefonds der Evangelischen Landeskirche Kurhessen-Waldeck und des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck in Anspruch genommen werden kann.

Nach Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder Gewährung des subsidiären Schutzes, kommen Fragen nach der sprachlichen, schulischen und beruflichen Perspektive, der Integration, auf. Nunmehr haben Flüchtlinge Statussicherheit. Jetzt stellen sich andere Fragen.

In einigen Fällen steht das Thema Familiennachzug an, wenn Kinder und/oder Ehepartner noch nicht in Deutschland sind.

Ein Teil der Flüchtlinge, denen keine Asylanerkennung zugesprochen wurde, können in ihr Herkunftsland nicht zurückkehren. Die Gründe sind sehr unterschiedlich. Beispielsweise herrscht in manchen Herkunftsländern eine kriegerische Auseinandersetzung, das Herkunftsland stellt keine Heimreisedokumente aus oder der Flüchtling ist so schwer krank, dass er nicht in sein Herkunftsland zurückkehren kann. Diese Flüchtlinge leben dauerhaft in einer aufenthaltsrechtlich unsicheren Situation. Sie können auf der einen Seite aus den oben genannten Gründen nicht abgeschoben werden, auf

der anderen Seite kaum eine Lebensperspektive entwickeln, da sie nur befristeten Aufenthalt erhalten.

Flüchtlingsberatungsstellen beraten und begleiten die Flüchtlinge in ihren individuellen Lebenskontexten und versuchen mit dem Flüchtling den besten Weg in der jeweiligen Situation zu entwickeln.

Aktuelle Herausforderungen

Mit aufenthaltsrechtlichen Neuerungen entstehen auch neue Herausforderungen für die Flüchtlingsberatung:

Seit 2005 schreibt das Zuwanderungsgesetz eine **Regelüberprüfung der Flüchtlingsanerkennung** nach drei Jahren vor. Es wird überprüft, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung immer noch vorliegen. Ist dies der Fall, wird von einem Widerrufsverfahren abgesehen und der Flüchtling kann eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

Für die betroffenen Personen sind diese Regelüberprüfungen schwer nachzuvollziehen und beängstigend: Sie haben sich nach drei Jahren eine neue Lebensperspektive aufgebaut, haben Integrationskurse besucht und inzwischen meist eine Arbeit. Plötzlich wird dann ihr Status wieder in Frage gestellt. Oft wird ein **Widerrufsverfahren** eingeleitet, bei dem die Flüchtlingsanerkennung wieder aberkannt und die Menschen zur Ausreise verpflichtet werden.

Die Flüchtlingsberatung muss auf diese Unsicherheit und die in einer solchen Situation empfundene Not eingehen. Lösungsmöglichkeiten werden gemeinsam entwickelt.

Weitere Neuerungen ergaben sich aus der sogenannte **Bleiberechtsregelung**. Langjährig geduldete Personen können eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Dies wird an bestimmte Bedingungen geknüpft, z.B. an die überwiegende Sicherung des Lebensunterhaltes. Für

Personen, die teilweise ein jahrelanges faktisches Arbeitsverbot hatten, ist es nur sehr schwer zu erreichen.

So wurde die erste Frist, die am Ende 2009 auslief, nochmals um zwei Jahre verlängert. Damit erhielten Menschen eine weitere Chance, dieses Ziel noch zu erreichen. In der Beratungspraxis heißt das, viel Beratungszeit in die Unterstützung bei der Arbeitssuche zu investieren. Leider sieht die Realität eher so aus, dass die betroffenen Flüchtlinge mehrheitlich im Billiglohnsektor arbeiten, weil ihnen trotz teilweise höherer Qualifikation keine entsprechenden Arbeiten angeboten werden.

Insbesondere für die Personengruppe, die ihren Lebensunterhalt nicht mehr selbstständig bestreiten kann, da sie entweder krank und/oder alt ist, gibt es keine Härtefallregelung. Da ist es eine Herausforderung der Beratungsstellen, für diese Personen andere Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Der Beratungsalltag ist inzwischen nicht mehr ohne EU-Recht zu denken: Sehr viele Einzelfallfragen beziehen sich auf EU-Richtlinien, mit sowohl positiven als auch negativen Folgen für die Betroffenen. Für die Flüchtlingsberatung bedeutet das ein umfangreiches Studium des EU-Rechts, um die KlientInnen angemessen beraten zu können.

So wurde 2003 die sogenannte „**Dublin II**“-**Verordnung** erlassen. Dort wird geregelt, dass vor Durchführung eines Asylverfahrens überprüft werden muss, ob Flüchtlinge zuvor bereits in einem anderen EU-Land (sowie der Schweiz, Norwegen und Island) einen Antrag auf Asyl gestellt haben. Wenn dies der Fall ist, muss die Person zurück in das entsprechende Land und dort das Verfahren durchlaufen.

Es gibt vermehrt die Praxis, Flüchtlinge noch vor ihrer Anhörung beim BAMF in die verschiedenen Gebietskörperschaften zu verteilen. Fand die Erstberatung im

Asylverfahren i.d.R. früher in Gießen (der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung) statt, ist sie nun auf die Beratungsstellen in den verschiedenen Städten übergegangen. Das heißt für die Flüchtlingsberatung vor Ort, sie muss verstärkt Erstberatung im Asylverfahren vor Ort anbieten.

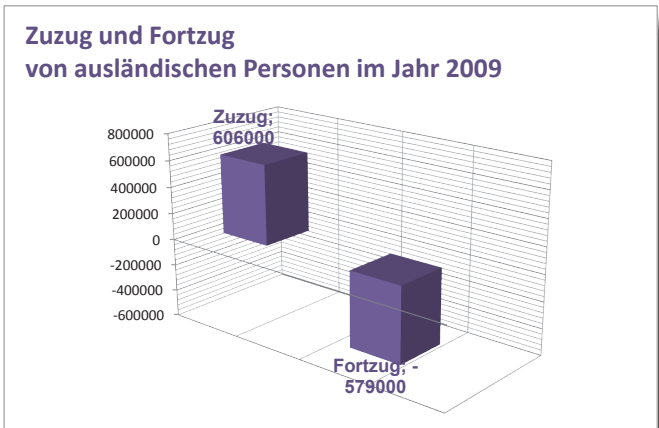
Eine andere Art der Flüchtlingsaufnahme ist das sogenannte **Resettlement**. Dabei werden Flüchtlinge, die vorläufigen Schutz in einem Nachbarstaat des Herkunftslandes fanden, deren Aufenthalt dort aber weiterhin unsicher ist, im Rahmen eines Kontingentes aufgenommen. In diesem Rahmen wurden im letzten Jahr irakische Flüchtlinge, die in Syrien in Lagern lebten, aufgenommen. Es handelte sich dabei um besonders schutzwürdige Personen.

In München wurde 2008 die „save me“-Kampagne gestartet, die sich inzwischen auf mehr als 50 Städte erweitert hat und die sich bundesweit dafür einsetzt, dass sich Deutschland regelmäßig an solche Resettlement Programme beteiligt. Auch in der Landeskirche Kurhessen-Waldeck sind mehrere Städte mit einbezogen: Kassel, Marburg, Fulda und der Werra-Meißner-Kreis.

Zahlen, Fakten, Vorurteile

Bei allen politischen Debatten um das Thema Zuwanderung spielt auch die Frage der Größenordnung immer wieder eine bedeutende Rolle. Dazu werden kurz die Migrationszahlen allgemein und später der Zugang von Flüchtlingen im Besonderen näher beleuchtet. Wir hoffen, mit den folgenden Ausführungen zur Versachlichung der oft sehr emotionalen und von Halbwahrheiten sowie Missverständnissen geprägten Auseinandersetzung beitragen zu können.

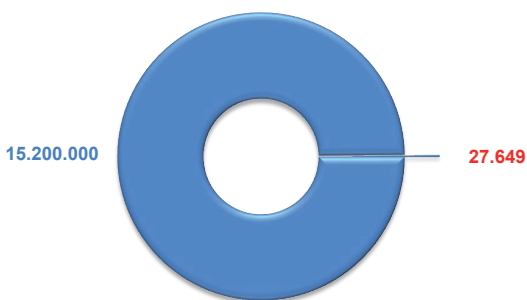
Zunächst einmal fällt der relativ hohe Zuzug von ausländischen Personen auf. So reisten im Jahr 2009 etwa 606.000 Personen nicht deutscher Herkunft in Deutschland ein. Betrachtet man dem gegenüber aber die Zahl der Fortzüge von 579.000 Ausländern, reduziert sich der Zuzug auf eine Netto-Zuwanderung von ausländischen Staatsangehörigen auf eine Summe von lediglich 27.000 Menschen.



- ▶ Die häufig gehörte Aussage „Wir können doch nicht die Flüchtlinge der ganzen Welt bei uns aufnehmen“, ist eine gute Gelegenheit, Deutschland in die Reihe der Aufnahmeländer richtig einzuordnen.

- ▶ Weltweit gibt es zurzeit etwa 15,2 Millionen Flüchtlinge (Stand 31.12.2009). Die meisten davon fliehen innerhalb ihrer Herkunftsregionen. Nicht erfasst sind dabei die Zahl der Arbeitsmigranten, der Umweltflüchtlinge und der 27,1 Millionen im eigenen Land Vertriebenen. 2009 betrug die Zahl der Asylersantragsteller in Deutschland 27.649. Im Jahr 2009 kamen also knapp 0,2 % der Flüchtlinge der ganzen Welt zu uns!

Flüchtlinge 2009 weltweit im Vergleich



■ Flüchtlinge weltweit ■ Flüchtlinge in Deutschland

- ▶ In den Jahren 2001 bis 2007 reisten in jedem Jahr weniger Flüchtlinge nach Deutschland ein (88.287 – 19.164). Hier jedoch von einem Rückgang der Flüchtlingszahlen zu sprechen, ist ebenso falsch wie irreführend. Lediglich der Zugang von neuen Asylsuchenden verringerte sich. Die absolute Zahl von Flüchtlingen hat sich, wenn auch in geringem Umfang, in jedem Jahr kontinuierlich erhöht. Zur Klarstellung: Es wurden schon damals mehr, nicht weniger Flüchtlinge.

- ▶ Seit 2007 steigt jährlich auch die Anzahl der asylsuchenden Flüchtlinge in Deutschland wieder an, zuletzt von 2008 bis 2009 um 25,2 % und dann nochmals von 2009 bis 2010 um 49,5 %.
- ▶ Diese beiden Tatsachen sind ein wesentlicher Grund für die sich erhöhende Anzahl an Beratungsfällen in unseren Flüchtlingsberatungsstellen vor Ort.
- ▶ Die Ursachen von Flucht sind vielfältig und stehen oft wechselseitig im Zusammenhang: Krieg, Bürgerkrieg und kriegsähnliche Auseinandersetzungen, politische Verfolgung, Menschenrechtsverletzungen, Armut und Verelendung, wirtschaftliche Perspektivlosigkeit, Umweltzerstörung, Naturkatastrophen. Die davon betroffenen Menschen suchen Schutz unter anderem auch in Deutschland.
- ▶ Das wichtigste Argument, asylsuchende Flüchtlinge von integrativen Maßnahmen vollständig auszuschließen, ist der angeblich nur vorübergehende Aufenthalt in Deutschland. In 2010 lag die Ablehnungsquote bei 56,5 % der asylsuchenden Menschen, von diesen bleiben etwa die Hälfte vor allem aufgrund völkerrechtlicher Vereinbarungen sowie menschenrechtlicher Verpflichtungen in Deutschland. Das heißt, etwa 50 % der Flüchtlinge bleiben dauerhaft hier. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, Flüchtlingen schon frühzeitig integrative Maßnahmen anzubieten.

Grundlagen unseres Handelns

Über allem steht die Frage, warum stellt sich gerade Diakonie dieser Herausforderung? Was ist das „Diakonische“ an der Flüchtlingsarbeit der Evangelischen Kirche?

Zunächst einmal sind Evangelische Kirche und Diakonie aus dem Gebot der **Nächstenliebe** heraus aufgefordert, Flüchtlingen beizustehen, sich für ihre Menschenwürde einzusetzen und praktische Hilfe anzubieten.

Es ist **Christenpflicht** die Stimme zu erheben, wenn Rechte und Würde von Menschen im Allgemeinen und Flüchtlingen im Besonderen verletzt werden. Der Schutz und die Begleitung von Flüchtlingen gehören also in die Mitte evangelisch-diakonischen Handelns.

Die **biblische Botschaft** weist uns dazu an vielen Stellen den Weg. Zentrale Aussagen dazu finden wir schon im Alten Testament im Buch Mose:

„Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen.“ (3. Mose 19,33f.)

An späterer Stelle finden wir darüber hinaus klare Anweisungen zur Umsetzung:

„Du sollst einen fremden Untertan, der vor seinem Herrn bei dir Schutz sucht, seinem Herrn nicht ausliefern. Bei dir soll er wohnen dürfen, in deiner Mitte, in einem Ort, den er sich in einem deiner Stadtbereiche auswählt, wo es ihm gefällt. Du sollst ihn nicht ausbeuten.“ (5.Mose 23,16f.)

Aber auch das Verhalten Jesu, der keinen Fremden je abgewiesen hat, der im Gegenteil mit seinem uneingeschränkten Zugehen auf Menschen fremder Kultur

damalige Regeln durchbrochen hat, sollte für uns Christen zum Maßstab werden. Und er hinterließ uns die Verheißung:

„Denn [...] ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen. [...] was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“
(Matth. 25, 34+40)

Ausblick

Wir sind dankbar für ehrenamtliche Unterstützung aus den Kirchengemeinden und sehen hier weiteren Bedarf.

Wir wünschen uns, dass verstärkt auch muttersprachliche psychotherapeutische Angebote für traumatisierte Menschen in der Region vorgehalten werden. Gerade in den ländlichen Gegenden sind diese nur unzureichend und weite Wege müssen in Kauf genommen.

Des Weiteren unterstützen wir die Aktion zur modifizierten Verlängerung des Bleiberechts und die Forderung der Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Für uns ist es elementar wichtig, dass die Flüchtlingsberatung in evangelisch-diakonisch finanzierter Trägerschaft liegt. Damit ist sozialanwaltliches Handeln erst gewährleistet. Denn nur so können wir unabhängig von staatlichen Interessen beraten. Dies ist für uns eine wichtige Voraussetzung, die notwendige Vertrauensbasis zu schaffen, damit gut und professionell beraten werden kann.

Herausgeber:

Diakonisches Werk in Kurhessen-Waldeck e.V.
Kölnische Straße 136, 34119 Kassel

Tel.: (0561) 10 95 - 121
e-Mail: e.deterding@dwkw.de
Web: www.dwkw.de

Redaktion: Eugen Deterding

Layout: Claus-Dieter Suß, Öffentlichkeitsarbeit

Druck:

Plag gGmbH – Druck und Verlag,
Schwalmstadt-Treysa, 2011

